

Bericht der Sachkommission Mobilität und Versorgung (SMV) zur Vorlage Bahnquerungen für Fussgänger und Velos in Riehen Nord; Investitionskredit für eine Unterführung beim Friedhofweg sowie Projektierungskredit für eine Unterführung beim Grienbodenweg und Bericht zum Anzug Andrea Pollheimer und Kons. betreffend abgesicherte S-Bahn Fuss- und Veloquerungen in Riehen Nord Kreditbegehren

- 1. Investitionskredit für eine Unterführung beim Friedhofweg**
- 2. Projektierungskredit für eine Unterführung beim Grienbodenweg (Vorlage Nr. 10-14.194.01)**

Hauptbericht an den Einwohnerrat

Die SMV hat diese Vorlage am 18. Juni und am 5. September 2013 beraten. Die Kommissionsmitglieder danken Gemeinderat Thomas Meyer und Philipp Wälchli, Fachstelle Verkehr und Energie. Die Vorstellung der Vorlage war ausführlich und die Fragen aus der Kommission wurden ausreichend beantwortet.

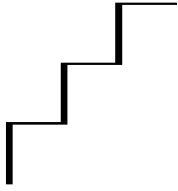
1. Allgemeines

Der Fusswegübergang beim Grienbodenweg muss gemäss der Schweizerischen Eisenbahnverordnung bis Ende 2014 saniert oder aufgehoben werden. Die Deutsche Bahn AG ist also verpflichtet, den nicht gesicherten Bahnübergang zu schliessen und bis Ende 2014 einen gesetzeskonformen, sicheren Übergang zu erstellen. Zudem ist eine Bahnquerung beim Friedhofweg ein Wunsch des Einwohnerrats.

Für die DB kommt eine Ersatzlösung nur als Unterführung in neuer Lage beim Friedhofweg in Frage. Dies weil beim Friedhofweg Platz für eine normgerechte Unterführung für Fussgänger- und Veloverkehr vorhanden ist. Zudem ist diese kostengünstiger, weil weniger Leitungen im Boden tangiert werden. Aus Sicht der DB ist eine Schrankenanlage weder am Friedhofweg noch am Grienbodenweg realistisch.

Sobald unter der Bahnlinie gebaut wird - die der DB gehört und sich auf Schweizer Boden befindet - wird das Bauen komplex und teuer. Andere Lösungen sind auf Grund von technischen oder gestalterischen Aspekten nicht machbar.

Für die Finanzierung dieser Ersatzquerung wurde auf Staatsebene ein Kostenteiler festgelegt. Die Schweiz (Gemeinde Riehen) hat demnach zwei Drittel und Deutschland (Deutsche Bahn AG) einen Drittel der Kosten zu tragen. Die Bauherrschaft liegt für dieses Projekt bei der DB.



Seite 2

Die Lage am Friedhofweg ist aus verschiedenen Gründen ideal: Es besteht genügend Platz, es ist nur ein Privateigentümer betroffen und die DB kann aufgrund der Lage eine normgerechte Unterquerung (für Fussgänger und Velo = 4 m Breite) bauen und wird dadurch auch einen Drittel der Kosten übernehmen. Mit dem betroffenen Landeigentümer konnte ein Landabtausch im Realersatz vereinbart werden.

Die DB beteiligt sich nur an den Kosten, die sie für zwingend erachtet (kreuzungsbedingte Kosten). Der Landanteil, den die Gemeinde beisteuert, wurde in die Kostenteilung aufgenommen. Dagegen wird die Treppe vollumfänglich von der Gemeinde bezahlt (da sie nicht zu den kreuzungsbedingten Kosten zählt).

Mit der neuen Fussgänger- und Velounterführung wird auch die Schulwegsicherheit Richtung Schulanlage „Hinter Gärten“ wesentlich erhöht, da die Schulkinder nicht mehr der Inzlingerstrasse entlang gehen müssen. Es ist auch geplant einen Fussweg von der Unterführung bis zum Steingrubenweg einzurichten. Dies ist jedoch nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Während der Realisierung der neuen Unterführung steht der bestehende Bahnübergang am Grienbodenweg noch zur Verfügung. Weiter bestehen keine Konflikte zu anderen Planungen: Ein späterer Doppelspurausbau der Bahnlinie bleibt möglich, die Unterführung am Friedhofweg ist auch mit der späteren Entwicklung des Stettenfelds am richtigen Ort.

Dagegen ist der Bahnübergang am Grienbodenweg eine kantonale Wanderwegroute. Die Unterführung am Friedhofweg eignet sich aus Sicht des Wanderers nur ungenügend als Ersatz, weil ein Umweg von rund 760 m entsteht.

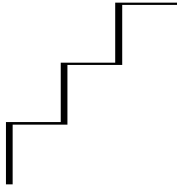
2. Folgende Themen wurden bei der Beratung vertieft

a) Unterquerung Friedhofweg

- Während den Bauarbeiten bei der Fussgänger- und Velounterquerung Friedhofweg wird beim Lettackerweg eine provisorische Umfahrung eingerichtet.
- Eine zusätzliche öffentliche Beleuchtung am Lettackerweg könnte mit Solarlampen erfolgen (nicht Gegenstand der Vorlage). Die Beleuchtung in der Unterführung wird vom üblichen Stromversorgungsnetz Haselrain eingerichtet. Die Kommission wünscht, dass die Unterführung gut beleuchtet wird.
- Eine Überführung für Fussgänger und Velofahrer würde mehr Land beanspruchen (sehr lange Rampen für die Höhenüberwindung).

b) Unterquerung Grienbodenweg

- Für zusätzliche Bahnquerungen übernimmt die DB die Bauherrschaft nicht. Diese würde bei der Gemeinde liegen, die DB müsste aber in der Projektierung und Ausführung eng einbezogen werden.



Seite 3

- Die gesamten Erstellungskosten trägt die Gemeinde.
- Die Kommission befürwortet jedoch eine Bauherrschaft durch die DB und gleichzeitiger Kostenkontrolle durch die Gemeinde Riehen.
- Diese Querung ist nur als Fussgängerquerung geplant (nicht für Velos).
- Bei der Aufhebung der bestehenden Fussgängerquerung fallen für die Gemeinde keine Unterhaltskosten weg, da diese bis anhin von der DB getragen wurden.
- Eine Fussgängerunterführung beim Grienbodenweg kann im Moment nicht mit einer Bahn-Haltestelle kombiniert werden. Der genaue Standort für die Bahn-Haltestelle ist noch nicht definiert.
- Jede neue Bahn-Haltestelle bedeutet auch eine Verlängerung der Fahrzeit.

3. Anträge

Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat mehrheitlich nachstehende Beschlüsse zu fassen:

1. dem Investitionskredit für den Neubau einer Fussgänger- und Veloquerung beim Friedhofweg in der Höhe von CHF 862'000 (Anteil der Gemeinde) zuzustimmen,
2. den Projektierungskredit von CHF 121'000 für den Neubau der Fussgängerunterführung beim Grienbodenweg abzulehnen.
3. Die Kommission empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, den Anzug Andrea Pollheimer und Kons. abzuschreiben.

Riehen, den 5. September 2013

Sachkommission Mobilität und Versorgung

Jürg Sollberger
Präsident